

DIE LINKE im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Soziales, Inklusion und Generationen
Herrn Prof. Dr. Jürgen Rolle
Am Quechenhauf 18

50259 Pulheim

Per E-Mail

Fraktionsbüro im Kreistag

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Tel.: 02271 – 83 18 72

Fax: 02271 – 83 23 91

linksfraktion@rhein-erft-kreis.de

www.linksfraktion-rhein-erft.de

Datum
21.07.2018

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Inklusion

Hier: Anfrage zur Anpassung der Höhe der Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II / SGB XII

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Rolle,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Generationen am 05.09.2018
bittet die Fraktion DIE LINKE. die Verwaltung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde seit 2016 die Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) für Leistungsberechtigte nach dem SGB II / SGB XII überprüft und neu festgesetzt?
2. Falls ja, bitten wir um Vorlage einer Kopie der Überprüfung/Berechnung und Mitteilung der festgesetzten neuen Werte für die angemessenen Kosten der Unterkunft.
3. Falls nein, bitten wir um Mitteilung, wann die Überprüfung erfolgen wird und wann die neuen Werte über die Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft im Rhein-Erft-Kreis für Bezieher des SGB II / SGB XII vorliegen und bekannt gegeben werden.

Begründung:

Nach § 22c Abs. 2 SGB II, § 558c Abs. 3 BGB ist die zuständige Behörde mindestens alle 2 Jahre, wenn nicht jährlich verpflichtet die Höhe der Kosten der Unterkunft (KdU) zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen. Die Mieten sind im Rhein-Erft-Kreis in den vergangenen Jahren durchschnittlich um ca. 2,5 % jährlich gestiegen, so dass eine Anpassung und Aktualisierung der KdU-Werte notwendig ist. Die letzte Überprüfung der KdU fand bekannter Maßen im April 2016 im Gutachten von Rödl & Partner statt.

Wir bitten zugleich um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Decruppe
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Stefanos Dulgerakis
(Sachkundiger Bürger)